



Informationsblatt zur Umsetzung der Prinzipien offener und transparenter Forschung bei Abschluss-Arbeiten

Fachrichtung Psychologie

Universität
Campus A13, A24
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Sekretariat

Tel (0681) 3 02-23 03
Fax (0681) 3 02-43 61

pospeschill@mx.uni-
saarland.de

Die Fachrichtungen Psychologie und Bildungswissenschaften der Universität des Saarlandes bekräftigen den Wert von **Offenheit und Transparenz in Forschung und Lehre**.

Sie haben sich daher darauf verständigt, die bereits geltenden Open-Science-Regelungen für das Modul **Empiriepraktikum** im Bachelor-Studiengang Psychologie zu aktualisieren und auf **Abschluss-Arbeiten** im Bachelor- und Master-Studiengang Psychologie (**Bachelor-Arbeit** und **Master-Arbeit**) auszuweiten.

Daher soll **ab dem Wintersemester 2022/23** sowohl für das Empiriepraktikum als auch für Bachelor- und Master-Arbeiten der Fachrichtungen Psychologie und Bildungswissenschaften folgende (angepasste) Regelung gelten.

Umsetzung von Open-Science-Praktiken

- **Stellungnahme zum geplanten Stichprobenumfang.** Es wird erwartet, dass sich Studierende zum geplanten Stichprobenumfang in ihrer Arbeit äußern. Denkbar sind dabei unterschiedliche Formen der Poweranalyse (z. B. A-priori-Poweranalyse/ Stichprobenumfangsplanung oder Power-Sensitivitätsanalysen) oder pragmatische Festsetzungen (z. B. n Personen aufgrund von begrenzten Ressourcen/Arbeit mit bereits existierenden Daten/Wahl eines *experimental single case designs* etc.).
- **Präregistrierung.** Studierende sollen wesentliche Parameter der Studie (u. a. Fragestellung/Hypothesen, Operationalisierungen, statistische Auswertung) schriftlich (prä-)registrieren, typischerweise vor Beginn der Datenerhebung. Präregistrierungen können entweder intern bei Dozierenden eingereicht oder öffentlich zur Verfügung gestellt werden (z. B. auf dem [OSF](#) oder bei [asPredicted.org](#)). Studierende sollen in ihrer Arbeit explizit auf die Präregistrierung verweisen und mögliche Abweichungen von dieser transparent darlegen. Dazu sind im Ergebnisteil präregistrierte und nicht präregistrierte Analysen zu kennzeichnen.
- **Open Data.** Studierende sollen das Bereitstellen von offenen Daten üben. Zu diesem Zwecke sollen die (anonymisierten/pseudonymisierten) Daten in verständlicher Form (z. B. Erläuterung von Variablencodes direkt im Datensatz oder in einem Codebuch) entweder intern bei Dozierenden eingereicht oder öffentlich zur Verfügung gestellt werden (z. B. auf dem [OSF](#) oder bei [ResearchBox](#)).
- **Reproduzierbare Analyseskripte.** Studierende sollen Skripte, mit denen die Analysen nachvollzogen und die Ergebnisse reproduziert werden können, entweder intern bei Dozierenden einreichen oder öffentlich zur Verfügung stellen (z. B. auf dem [OSF](#) oder bei [ResearchBox](#)).
- **Open Materials.** Studierende sollen studienrelevante Materialien standardmäßig entweder intern bei Dozierenden (z. B. im digitalen Anhang der Arbeit) oder öffentlich (z. B. auf dem [OSF](#)) zur Verfügung stellen. Darunter fallen Materialien, die im Rahmen der Arbeit eingesetzt wurden (z. B. Fragebögen, Items, Computerskripte) oder für deren Verständnis relevant sind (z. B. aussagekräftiges Codebuch, das Itemkennungen beinhaltet). Von der frei zugänglichen Veröffentlichung grundsätzlich ausgenommen sind (a) studienrelevante

01.10.2022

Materialien, deren Veröffentlichung eine Urheberrechtsverletzung darstellen würde oder (b) Materialien, für die nach Absprache mit den Dozierenden andere gewichtige Gründe gegen eine frei zugängliche Veröffentlichung sprechen. In diesen Fällen sollte eine interne „Veröffentlichung“ bei den Dozierenden in Betracht gezogen werden.

Anmerkung: Da nicht in jeder Situation alle o.g. Open-Science-Kriterien vollständig umgesetzt werden können, sind Abweichungen von einem oder mehreren dieser Kriterien statthaft, ohne dass sich dies unmittelbar auf die Qualität oder Bewertung der Prüfungsleistung auswirken muss. Abweichungen sollten aber im Abschlussbericht zum Empiriepraktikum bzw. der Bachelor- oder Master-Arbeit transparent **dargelegt** und **begründet** werden.

Studierenden wird daher empfohlen, im Abschlussbericht zum Empiriepraktikum bzw. der Bachelor- oder Master-Arbeit ein **Open-Science-Statement** zu platzieren (typischerweise im Methodenteil), z. B. in der Form:

Open Science Statement

Die vorliegende Arbeit wurde präregistriert. Abweichungen von der Präregistrierung werden an den entsprechenden Stellen der Arbeit transparent dargelegt. Die Präregistrierung, Daten, Materialien (z. B. Codebuch, Fragebogen, Computerskripte) und Analyseskripte befinden sich [im Anhang/OSF-Projekt inkl. URL] dieser Arbeit. Die Studie wurde von der Ethikkommission XYZ genehmigt/Für diese Studie wurde kein Ethikvotum benötigt/eingeholt.

Unterstützung bei der Umsetzung von Open Science

Die Saarbrücker Initiative für Open Science (SIOS) stellt auf ihrer Webseite Ressourcen zur Verfügung, um die Einhaltung der Open-Science-Praktiken zu erleichtern. Das beinhaltet z. B. Templates für Präregistrierungen unterschiedlicher Studien (u. a. experimentelle Laborstudien, fMRI- und EEG-Studien, Sekundäranalysen, Experience-Sampling-Studien, qualitative Studien) sowie Möglichkeiten, Daten in verständlicher Form bereitzustellen (z. B. Codebuch).